

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-021/06
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 27.09.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	22.08.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	12.09.2006
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.09.2006	☒ Hauptausschuss	20.09.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2006
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	08.09.2006
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

In Vertretung

Holger Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung am 30.03.2005 mit der Beschluss-Nr. II-011-16/05 die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen und ab dem 01.01.2005 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende 1. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2007, deren Inhalt entspricht der bisher beschlossenen Satzung in der o. g. Fassung vom 30.03.2005, jedoch mit Änderung der §§ 1, 2, 4 und 5, sowie des Straßenverzeichnisses.

Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage I zur Straßenreinigungssatzung § 2 Absatz 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Veränderungen des Straßenverzeichnisses ergeben sich aus der Fortschreibung des Verzeichnisses. Die Änderungen innerhalb des Straßenverzeichnisses werden aus der Sicht der Verwaltung in der Form einer Änderungssatzung für die Bürger der Stadt Cottbus wohl ausreichend nachvollziehbar, in dem die vollständigen Straßenverzeichnisse -Anlage I und II- durch das vollständige Straßenverzeichnis -Anlage I- ersetzt wird. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2005/6 zu 2007 in der Anlage 2 gesondert aufgezeigt.

Im § 5 Absatz 2 gilt es die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer nicht wie bisher an einem Wochenzyklus sondern an der tatsächlichen Verschmutzung zu orientieren. Daher wird die Reinigungspflicht „einmal wöchentlich durchzuführen“ durch die Vorgabe „umgehend nach Kenntnisnahme einer Verschmutzung zu säubern“ neu bestimmt.

Anlage 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: